

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.02.2022

1. Baugesuche

1.1 Anbau eines Büro- und Ausstellungsgebäudes an das bestehende Betriebsgebäude auf Flst. Nr. 1684/12, Gewerbegebiet Bernried 1

Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.
Dem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

1.2 Nutzungsänderung ehem. Ökonomieteil, Einbau von 2 Wohnungen, Erweiterung Dachgaupen, Nachtrag Garage auf Flst. Nr. 2473/, Summerau 11

Dem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Leader Aktionsprogramm Förderperiode 2023 – 2027 n+2 -Informationen zum Programm- Beschluss Beitritt der Gemeinde Neukirch zur Leader Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu (REWA e.V.)

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Das Wort LEADER ist eine Abkürzung und bedeutet ausgeschrieben „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“. In Baden-Württemberg werden im Zuge der LEADER-Förderung neben reinen EU-Mitteln auch Landes-Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel und oder Ressourcenschutz entwickelt und erprobt werden. LEADER ist nur in festgelegten Programmgebieten möglich.

Dieses EU-weite Förderprogramm zeichnet sich vor allem durch den „Bottom-Up-Ansatz“ aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet. Auf Landesebene wird dieser Prozess lediglich überwacht und gesteuert.

LEADER Regionen in Baden-Württemberg

LEADER wird in Baden-Württemberg in kleineren, abgegrenzten Gebieten des ländlichen Raums durchgeführt (LEADER-Aktionsgebiete), die unter geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und auch über Landkreisgrenzen hinaus angelegt sind. In Baden-Württemberg gibt es in der derzeit auslaufenden Förderperiode 18 LEADER-Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben.

Das Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu wurde am 7. Januar 2015 erstmalig als Aktionsgebiet ausgewählt. Für die vergangene Förderperiode standen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu insgesamt 2,7 Mio. € EU-Gelder sowie weitere Landesmittel in Höhe von 1,12 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kamen rund 500.000 € Förderung für den Betrieb des Regionalmanagements.

Rückblick LEADER 2014-2020

In der auslaufenden Förderperiode wurden im Aktionsgebiet Württembergischen Allgäu 3,82 Mio. € Fördergelder für verschiedenste Projekte generiert. Insgesamt wurden 51 Projekte mit einem Projektvolumen von 13,4 Mio. € in der Region umgesetzt.

Eine Auswahl der bisheriger LEADER-Projekt finden Sie auf der Website der LAG Württembergisches Allgäu bzw. auf Anfrage bei der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg: www.re-wa.eu oder <https://www.wuerttembergisches-allgaeu.eu/projekte-der-lag-wuertt-allgaeu.html>

Der Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.

Der Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. (ReWA e.V.) gründete sich im Juni 2015 und formiert sich aus den Städten Bad Wurzach, Leutkirch, Isny und Wangen sowie den Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Kißlegg, Vogt, Waldburg und Wolfegg, dem Landkreis Ravensburg, Institutionen, Unternehmen und privaten Personen aus der Region. Bedingt durch das dem Verein angegliederte EU-Förderprogramm „LEADER“ agiert er als LEADER-Aktionsgruppe (LAG).

Die zugehörige LEADER-Geschäftsstelle (Regionalmanagement), begleitet den Verein bzw. die LAG in allen Maßnahmen der zielgerichteten Entwicklung der Region anhand der Steuerung, Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Dabei sichert die Geschäftsstelle eine breite Beteiligung und regionale Vernetzung ab, führt Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, moderiert Arbeitskreise, Unternehmensnetzwerke u. ä. Kooperationen und berät Projektträger hinsichtlich des LEADER-Förderprogramms. Auch die Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln ist zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle.

Wie geht es nach dieser Förderperiode weiter?

Das LEADER-Förderprogramm wird es weiterhin in Baden-Württemberg geben. Allerdings ist der für mehrere Jahre geltende Finanzrahmen der EU noch nicht verabschiedet und man kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die ELER-Mittel um ca. 15% gekürzt werden. Da weniger Mittel zur Verfügung stehen, aber trotzdem gleich viele Projekte in einer LEADER-Region gefördert werden sollen, plant das Land mit weniger Förderregionen. Deshalb kann nicht jede bisherige Region erneut Förderregion werden. Wer weiter berücksichtigt werden möchte, muss eine möglichst aussagekräftige und attraktive Bewerbung vorlegen. Die genaue Höhe der Fördermittel je Region steht ebenfalls noch nicht fest, hier wird man sich noch zwei bis drei Jahre gedulden müssen. Der Start der Ausgabe der Fördermittel wird frühestens Anfang 2023 erfolgen.

Situation für die Gemeinde Neukirch

Bereits zur letzten Förderrunde hat die Verwaltung versucht, in die Leader Gebietskulisse Württembergisches Allgäu aufgenommen zu werden. Dies scheiterte u.a. an der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden, die in eine Gebietskulisse verortet sein können. Da diese Einwohnerzahl pro Gebietskulisse erweitert wurde, möchten neben uns weitere angrenzende Kommunen an der bestehenden Gebietskulisse im Landkreis Ravensburg und eine Kommune aus dem Landkreis Biberach in diese Gebietskulisse mit aufgenommen werden.

Die Verwaltung befürwortet die Aufnahme in die Leader Gebietskulisse Württembergisches Allgäu auch u.a. unter folgenden Gesichtspunkten:

- Landschaftlich ist die Gemeinde Neukirch dieser Raumschaft zuzuordnen
- Gemeinden von verschiedenen Landkreisen die in einer Gebietskulisse organisiert sind, erhöhen die Chancen zur Berücksichtigung der Region im Leader-Förderprogramm
- Und schlussendlich können Fördermittel für kommunale und/oder private Projekte generiert werden.

Nach weiterer Aussprache wird beschlossen, die Aufnahme in die Leader-Gebietskulisse Württembergisches Allgäu für die Förderperiode 2023-2027 n+2. und die Aufnahme in den ReWA e.V. u beantragen. Die Kofinanzierungskosten für das Regionalmanagement bis zum Jahr 2029 sollen vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreistag vom Landkreis Bodensee-kreis getragen werden. Sollten die Kofinanzierungskosten nicht vom Landkreis übernommen werden, so trägt diese die Gemeinde Neukirch.

3. Haushaltsplanberatung 2022- Vorstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt, Investitionsplan und Stellenplan

Vorläufe Zahlen für das Jahr 2021

Das vorläufige Ergebnis der Jahre 2019 und 2020 wurde bereits bei der Haushaltplanberatung 2021 im Februar 2021 dem Gemeinderat vorgestellt. Auch für das Jahr 2021 liegen mittlerweile fast alle Zahlen vor.

Zusammenfassung:

Jahr	veranschlagtes ordentl. Ergebnis	veranschlagtes Sonderergebnis	Veranschlagtes Gesamtergebnis
2019	150.760,74 €	288.463,29 €	439.224,03 €
2020	609.514,00 €	4,48 €	609.518,48 €
2021	271.629,30 €	- 15.519,17 €	256.110,13 €
Gesamt:	1.031.904,04 €	272.948,60 €	1.304.852,64 €

Wie schon die Jahre 2019 und 2020 auch entwickelte sich das Jahr 2021 gegenüber dem Haushaltsplan recht positiv. Vor allem das ordentliche Ergebnisse viel mit rd. 271.000 € deutlich besser aus als im Haushaltsplan prognostiziert. Hier ging man noch davon aus, dass das ordentliche Ergebnis bei knapp – 400.000 € liegt.

Durch dieses Ergebnis konnten auch die Mindereinnahmen im Bereich der außerordentlichen Erträge kompensiert werden. Aus heutiger Sicht wird in der Bilanz zum 31.12.2021 die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bei rd. 1.030.000 € stehen. Außerdem die Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisse bei rd. 273.000 €.

Für den Haushalt 2022 sind die positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre von enormer Wichtigkeit. Wie unten erläutert, sind für die Jahre 2022 und 2023 Entnahmen aus diesen Rücklagen geplant. Nur so können die Haushalte in diesen Jahren ausgeglichen und genehmigungsfähig werden.

Gesamtergebnishaushalt 2022

Der Ergebnishaushalt, sieht ordentliche Erträge in Höhe von 6.133.500 € vor. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.372.900 €, was zu einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 239.400 € führt. Durch außerordentliche Erträge in Höhe von 240.000 € (Erlöse aus dem Verkauf eines Grundstücks in Neukirch) kann dieses Ergebnis verbessert werden, so dass das Veranschlagte Gesamtergebnis bei +600 € liegt.

Auch im Finanzplanungsjahr 2023 liegt aus heutiger Sicht das veranschlagte ordentliche Ergebnis im negativen Bereich. Auch hier kann durch außerordentliche Erträge dieses Ergebnis verbessert werden.

Das veranschlagte Gesamtergebnis liegt im gesamten Finanzplanungszeitraum nur unwesentlich im Plus. Ein durchweg negatives Ergebnis konnte zudem nur verhindert werden, da die Kreisumlage von bisher 30,8 Punkte auf 29,0 Punkte gesenkt wurde. Außerdem brachte die Novembersteuerschätzung noch eine gewisse Entlastung für den Haushalt der Gemeinde Neukirch.

Unter diesen Voraussetzungen ist das veranschlagte Ergebnis keinesfalls zufriedenstellend, da sich diese Rahmenbedingungen genauso gut wieder ins Gegenteil drehen können. Ohne die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre wäre der Haushalt der Gemeinde Neukirch für das Jahr 2022 wohl kaum genehmigungsfähig. Sollte sich der Ergebnishaushalt in den künftigen Haushaltsjahren ins Negative „drehen“, muss über Möglichkeiten diskutiert werden, die Ausgaben reduziert und zusätzliche Einnahmen generiert werden können.

Für die Ergebnisverwendung im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 ist folgendes geplant:

Jahr	Zuführung Rücklagen ordentl. Ergebnis	Zuführung Rücklagen Sonderergebnis	Entnahmen Rücklagen ordentl. Ergebnis	Entnahmen Rücklagen Sonderergebnis
2022	- €	240.000,00 €	- €	- 239.400,00 €
2023	- €	130.000,00 €	- €	- 110.300,00 €
2024	19.800,00 €	- €	- €	- €
2025	13.400,00 €	- €	- €	- €
Gesamt:	33.200,00 €	370.000,00 €	- €	- 349.700,00 €

Die Einführung des NKHR führt unter anderem dazu, dass sämtliche Anlagegüter der Gemeinde „aktiviert“ werden und über ihre Lebensdauer hinweg abgeschrieben werden. Auf der anderen Seite werden aber auch die für Investitionen erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge „passiviert“ und angelehnt an die Lebensdauer der Anlagegüter aufgelöst. Für Neukirch bedeutet dies 2022 Abschreibungen (Aufwand) in Höhe von 780.300 € und Auflösung von Ertragszuschüssen (Ertrag) in Höhe von 361.500 €. Die Differenz aus den beiden Beträgen (418.800 €) stellt Aufwand dar, der auf Grund der Einführung des NKHR zusätzlich erwirtschaftet werden muss.

Der bisher vorgeschriebene „Mindestüberschuss“ des Verwaltungshaushalts (Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt) in Höhe der erbrachten Tilgungsleistungen gibt es hingegen künftig nicht mehr.

a) Wichtigste Einnahmequellen des Ergebnishaushalts

Das Gewerbesteueraufkommen wurde mit 600.000 € veranschlagt. Der Anteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem letzten Jahr wieder verbessert und liegt 2022 bei rd. 1,82 Mio. €. Auch die Schlüsselzuweisungen, eine weitere große Einnahmequelle der Gemeinde Neukirch, liegt mit 1,44 Mio. € knapp 300.000 € über dem Ansatz für das Jahr 2021.

b) Größte Ausgabeposten des Ergebnishaushalts

Die größte Ausgabenposition des Ergebnishaushalts stellt mit 1.073.500 € die Kreisumlage dar. Der Hebesatz der Kreisumlage sank 2022 gegenüber 2021 um 1,8 % auf nunmehr 29,0 %. Die Finanzausgleichsumlage an das Land beläuft sich auf 832.000 € und ist damit rd. 46.000 € höher als 2021. Für die Gewerbesteuerumlage wurden 2022 61.800 € eingeplant.

Gesamtfinanzhaushalt 2022

Im Gesamtfinanzhaushalt werden sämtliche zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zusammengefasst. Er ist unterteilt die in die Bereiche:

- a) laufende Verwaltungstätigkeit
- b) Investitionstätigkeit
- c) Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird unterstellt, dass die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen in jeweils gleiche Höhe auch zahlungswirksam werden. Da Abschreibungen, Auflösungen und innere Verrechnungen nicht zahlungswirksam sind, werden diese im Finanzhaushalt nicht dargestellt.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich 2022 auf 5.772.000 €. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von 5.592.600 €, was zu einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 179.400 € führt.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2022 insgesamt 2.016.000 € zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Zuschüsse für Räumlichkeiten „Neue Ortsmitte“ (Restbetrag) → 52.000 €
- Zuschüsse für Nahversorgung (Restbetrag) → 136.000 €
- Zuschüsse Platzgestaltung Neue Ortsmitte (Restbetrag) → 196.000 €
- Zuschüsse für Elektroladestation → 4.000 €
- Abwasserbeiträge → 10.000 €
- Abrechnung Bauausgaben Backboneleitung → 250.000 €
- Abrechnung Geh- und Radwegbau Tannau – Elmenau → 60.000 €
- Verrechnung von Beiträgen und Kostenersätzen → 650.000 €
- Verkauf von Grundstücken (zum Großteil allerdings Verrechnungen) → 658.000 €

Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.444.700 €. Dabei stehen folgende Maßnahmen zur Realisierung an:

- Räumlichkeiten „Neue Ortsmitte“ (Restkosten) → 30.000 €
- Nahversorgung Neukirch (Restkosten) → 150.000 €
- Investitionskostenanteil Kläranlage Pfügelberg → 22.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertweiler Halde (Straße) → 20.000 €
- Platzgestaltung „Neue Ortsmitte“ (Restkosten) → 130.000 €
- Verrechnung Beiträge, Kostenersätze und Grundstücksverkäufe → 1.010.000 €
- Beteiligung Regionalwerk Bodensee → 13.300 €
- Tilgung für Darlehen Zweckverband Breitband Bodensee → 17.000 €
- Elektroladestation beim nahkauf → 11.000 €
- Sonstige Maßnahmen → 41.400 €

Bei den Investitionstätigkeiten ergibt sich somit ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 571.300 €.

Eine Kreditaufnahme ist für das Jahr 2022 nicht vorgesehen. Auf der anderen Seite stehen jedoch Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 215.800 €. Bei der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 215.800 €.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der drei Rubriken des Gesamtfinanzhaushalts ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 534.900 €. Dieser Betrag wird zum bisherigen Liquiditätsüberschuss (Bankguthaben) hinzugerechnet. der zum 31.12.2021 bei rd. 789.000 € lag. Der Liquiditätsüberschuss steigt somit zum Jahresende 2022 auf rd. 1.3 Mio. €.

Der Schuldenstand wird Ende 2022 bei rd. 2,9 Mio. € liegen. Dies bedeutet eine pro Kopf Verschuldung von 1.080 € (der Landesdurchschnitt liegt bei 886 €).

Ausblick Investitionsprogramm 2023 ff.

Nach den großen Investitionstätigkeiten der vergangenen Jahre bis einschließlich 2021 (Mehrzweckhalle, Kindergarten, Neue Ortsmitte, Lebensmittelmarkt) werden die Investitionen 2022 in Anzahl und Volumina deutlich zurückgefahren. Hier stehen vor allem noch die Restabwicklungen der einzelnen Maßnahmen an.

In den Jahren 2023 und 2024 wird es aus heutiger Sicht wieder jeweils eine große Investitionsmaßnahme in der Gemeinde geben. Im Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2025 sind momentan u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beteiligung Regionalwerk für Kauf Gasnetze → 2023
- Bau einer Flüchtlingsunterkunft → 2023
- Kauf Bauhoffahrzeug (Ersatz für Mercedes-Benz Sprinter – BJ 2009) → 2024
- Anbau Grundschule für Ganztagesbetreuung → 2024
- Feinbelag Baugebiet Goppertsweiler Halde → 2024

Für das Jahr 2023 ist der Bau einer Flüchtlingsunterkunft in Neukirch geplant. Als Investitionssumme wurden für diese Maßnahme insgesamt 1,5 Mio. € in die Finanzplanung aufgenommen. Auf Grund des geplanten Grundstücks Verkaufs in der Ortsmitte von Neukirch („Rittler Wiese“) und durch vorhandene Liquiditätsüberschüsse kann diese Maßnahme aus heutiger Sicht ohne weitere Kreditaufnahme finanziert werden.

Auf Grund der jüngst gefassten Beschlüsse der Bundes- und Landesregierung zum Auf- und Ausbau der Ganztagesgrundschulen mit dem Ziel, ab 2025 einen verbindlichen Rechtsanspruch bei Ganztagesgrundschulen anzubieten, wird auch die Gemeinde Neukirch in diesen Bereich investieren müssen. Für das Jahr 2024 sind daher im Finanzplan für erforderliche Um- und Erweiterungsbauten 1,5 Mio. € eingeplant worden. Diese Zahl stellte lediglich ein Grobschätzung der Verwaltung dar, die im Laufe dieses Jahres noch mit ersten planerischen Leistungen konkretisiert werden muss. Auch die 500.000 € Zuschuss für die Maßnahme beruhen noch nicht auf konkreten Förderrichtlinien für diese Maßnahmen, sondern lediglich auf ungefähren Annahmen der Verwaltung.

Aus heutiger Sicht würden für Um- und Erweiterungsbauten der Grundschule für die Ganztagesbetreuung also 1,0 Mil. € „hängen“ bleiben. Aus heutiger Sicht wäre eine Investition in dieser Höhe nur mit zusätzlichen Krediten finanzierbar. Im Finanzplan für das Jahr 2024 sind daher 750.000 € für Neukredite vorgesehen.

Der Finanzierungsüberschuss (Stand der liquiden Mittel) zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 liegt bei rd. 260.000 € und damit nur rd. 150.000 € über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand. Diese Situation zeigt deutlich, dass es für zusätzliche investive Maßnahmen ohne Kreditaufnahme faktisch keinen Spielraum gibt.

Stellenplan

Der Stellenplan erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Stellen. Diese entfällt auf die im Jahr 2021 geschaffene Stelle in der Kernverwaltung. Die Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich 2022 auf 1.968.900 €. Allen der Bereich Kindergarten schlägt hiervon mit über 970.000 € zu Buche. Vor fünf Jahre (2017) belief sich das Rechnungsergebnis bei den Personalkosten im Kindergarten Neukirch noch auf rd. 570.000 €, was eine Steigerung von über 70 % bedeutet. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen im Kindergartenbereich stieg von 12,5 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2017 auf 18,5 im Jahr 2022. Die Steigerung beträgt hier rd. 48 %

Nach weiterer Aussprache und Erläuterung des Zahlenwerkes wird den vorliegenden Entwürfen zugestimmt.

4. Bücherei Neukirch- Jahresbericht 2021-

Bei der örtlichen Bücherei in der Grundschule Neukirch konnten trotz Corona und den damit verbundenen Einschränkungen sowohl bei der Anzahl der „aktiven Lesern“ sowie bei der Ausleihe ein deutliches Plus erzielt werden. Auch bei der Onleihe konnten erneut die Zahlen gesteigert werden. Die Nutzung der Bücherei ist kostenlos und wird vom ehrenamtlichen Büchereiteam zusammen mit der hauptamtlichen Büchereileitung Frau Carola Baumann gestemmt. Wer an einer Mitarbeit interessiert ist darf sich gerne bei Frau Carola Baumann auf dem Rathaus melden. Tel.: 07528 92092-13; E-Mail: c.baumann@neukirch-gemeinde.de

5. Bürgerfragestunde

Nutzung Räumlichkeiten „Hereinspaziert“

Es wird angeregt die bisherigen Räumlichkeiten des „Heinspaziert“ einer neuen Nutzung zuzuführen. Die Verwaltung berichtet, dass die Vermieterin auf die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrags besteht. Die Verwaltung versucht, einen Nachmieter zu finden.